



## Informationen zur RoHS Richtlinie 2011/65 EU (RoHS II) und 2015/863/EU Geltungsbereich und Fristen

Die europäische Richtlinie 2011/65/EU (Restriction of Hazardous Substances, kurz RoHS) dient der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Ziel dieser Richtlinie ist es, Umweltbelastungen, welche durch die Entsorgung elektronischer Produkte auftreten können, einzudämmen. Unternehmen, welche entsprechende Geräte innerhalb der EU vertreiben, sind verpflichtet diese Vorschriften einzuhalten.

Von dieser Richtlinie erfasste Kategorien von Elektro- und Elektronikgeräten:

- Haushaltsgroßgeräte
- Haushaltskleingeräte
- IT- und Telekommunikationsgeräte
- Geräte der Unterhaltungselektronik
- Beleuchtungskörper
- Elektrische und elektronische Werkzeuge
- Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte
- Medizinische Geräte
- Überwachungs- und Kontrollinstrumente einschließlich Überwachungs- und Kontrollinstrumenten in der Industrie
- Automatische Ausgabegeräte
- Sonstige Elektro- und Elektronikgeräte, die keiner der bereits genannten Kategorie zuzuordnen sind

Mit RoHS III wird die Richtlinie 2015/863/EU bezeichnet, welche die Richtlinie 2011/65/EU um vier weitere Stoffe ergänzt. Die Umsetzungsfrist endet im Jahr 2019. In Deutschland ist diese Richtlinie bereits durch eine Ergänzung der ElektroStoffV in nationales Recht übernommen.

Von der Beschränkung des Artikels 4 Absatz 1 ausgenommene Verwendungen:

- 6a. Blei als Legierungselement in Stahl für Bearbeitungszwecke und in verzinktem Stahl mit einem Massenanteil von höchstens 0,35% Blei
- 6b. Blei als Legierungselement in Aluminium mit einem Massenanteil von höchstens 0,4% Blei
- 6c. Kupferlegierung mit einem Massenanteil von bis zu 4% Blei

Obwohl die oben aufgeführten Artikel, in Bezug auf die oben genannte Richtlinie, nicht direkt von uns (HT Connect GmbH & Co. KG) zur Verwendung in elektrischen und elektronischen Geräten vertrieben und angeboten werden, informieren wir wie folgt:



### Folgende Stoffe sind gemäß RoHS als gefährliche Stoffe anzusehen:

Stoff	Grenzwert Gewichtsprozent
Blei	0,1%
Quecksilber	0,1%
Cadmium	0,01%
sechswertiges Chrom	0,1%
polybromiertes Biphenyl (PBB)	0,1%
polybromierten Diphenylether (PBDE)	0,1%
Bis(2-ethylexyl)phthalat (DEHP)	0,1%
Benzylbutylphthalat (BBP)	0,1%
Dibutylphthalat (DBP)	0,1%
Diisobutylphthalat (DIBP)	0,1%

### Zusätzliche Informationen

Als Wirtschaftsakteur innerhalb der Lieferkette und um unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt gerecht zu werden, sehen wir uns verpflichtet, RoHS-konforme Komponenten zu liefern und entsprechende Informationen an unsere Kunden bereit zu stellen. Wir stehen in regelmäßigem Dialog mit allen Beteiligten der vorgelagerten Lieferkette und können bestätigen, dass die Artikel aus unserem Lieferprogramm sich innerhalb der vorgegebenen Höchstwerte der Richtlinie befinden und konform sind.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen keine Standardfragebögen noch sonstige Bestätigungen ausfüllen und unterschreiben können. Die auf diesem Dokument gemachten Angaben entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand bei Veröffentlichung.

### Haftungsausschluss

Wir sind auf die Angaben unserer Lieferpartner angewiesen und schließen daher Haftungsansprüche aufgrund fehlender Informationen von Seiten unserer Lieferpartner aus.

Geschäftsführer: Horst Toeffels